

# Öffentlicher Anzeiger. Nr. 25.

Düsseldorf, Samstag den 23. März 1872.

## Steckbriefe.

**735.** 499. Am 3. März d. Js. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr sind in einem Hohlwege zwischen Waldhausen und Windberg bei M. Glabbach an der 10jährigen Margaretha Reiners aus Windberg von einem bis jetzt nicht ermittelten jungen Manne mit Gewalt unzüchtige Handlungen verübt worden und ist dieserhalb die Untersuchung eingeleitet.

Der unbekannte Thäter steht nach der Beschreibung der Reiners im Alter von 17—20 Jahren, hat ein dickes breites Gesicht und schwarzes Haar, war bekleidet mit einem kurzen braunen Rocke, grauen Hosen und schwarzer Tuchmütze und trug einen bunten Schal um den Hals.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen, sowie sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. März 1872.

Der Untersuchungsrichter: Polch.

**736.** 520. Der Schneiderlehrling Christian Hohenstau aus Geln hat sich der hieselbst wegen Unterschlagung und Betrugs gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich sämtliche Polizeibehörden, auf den genannten Beschuldigten zu wachen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. März 1872.

Der Untersuchungsrichter II.: Rübsamen.

Signalement: Alter, 18 Jahre; Größe, 1,51 Meter; Haare u. Augenbrauen, blond; Stirn, gewöhnlich; Augen, dunkelgrau; Nase, klein; Mund, mittel; Kinn, oval; Zähne, gesund; Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, schlank.

**737.** 510. Gegen den Tagelöhner Gustav Robert Neusch, 22 Jahre alt, geboren zu Neustadt, Kreis Summersbad, zuletzt wohnend zu Bosbeck, Bürgermeisterei Wülfrath ist Vorführungsbefehl wegen Diebstahls erlassen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können. Es wird ersucht, den p. Neusch im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an das hiesige Arresthaus abzuliefern.

Elberfeld, den 16. März 1872.

Der Ober-Procurator: gez. Ebermaier.

Beschreibung: Größe, 5 Fuß; Haare, blond; vo lles Gesicht, Statur, mittel.

**738.** 511. Der Fabrikarbeiter Seifert Pfingst, früher zu Essen, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 22. November 1871, wegen Körperverletzung mit einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen bestraft. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des p. Pfingst unbekannt ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militärbehörden, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und die Strafe zu vollstrecken.

Essen, den 13. März 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

**739.** 486. Der Handlungsreisende Theodor Bösen, 26—28 Jahre alt, geboren zu Capellen bei Wevelinghoven, zuletzt zu Geldern wohnend, ist seit Mitte Februar c. verschollen und der Unterschlagung verdächtig. Die betreffenden Polizeibehörden ersuche ich um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltes desselben.

Cleve, den 14. März 1872.

Der Ober-Procurator: Busch.

**740.** 521. Der gegen den Federmesserreider August Kayser, 45 Jahre alt, von Landwehrberg bei Hoescheid von mir unterm 7. März cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elberfeld, den 18. März 1872.

Der Ober-Procurator gez.: Ebermaier.

**741.** 494. Der unter dem 15. Februar c. gegen den Cigarrenarbeiter Carl Klostermann aus Deuß, wegen Unzucht erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Cöln, den 15. März 1872.

Der Untersuchungsrichter: Febr. v. Heddesdorff.

## Verkäufe und Licitationen.

**742.** 525. In der Subhastationsache des zu Crefeld wohnenden königlichen Notars Karl Hundt in dessen Eigenschaft als gerichtlich ernannter Sequester des zu Anrath verstorbenen Rentners Laurentz Schmitz, Gläubiger, gegen: 1) Eheleute Karl Guschky, Maschinenbauer und Wilhmine geb. Donau, und 2) Martin Guschky, Schreiner, alle in Crefeld wohnend, Schuldner, sollen in der öffentlichen Sitzung des Rgl. Friedensgerichtes zu Crefeld an ordentlicher Gerichtsstelle, im Justizgebäude daselbst **am Mittwoch, den 10. Juli 1872**, Vormittags 11 Uhr, die nachbeschriebenen, durch Verfügung vom 2. März 1872 in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, nämlich: das in der Stadt Crefeld, in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens an der Königsstraße gelegene, mit der Nummer 3 versehene Wohnhaus nebst Flügel, Hofraum, an der Lohstraße gelegenes Hintergebäude

resp. Werkstätte und allem übrigen Immobilien-Substanz, das Ganze begrenzt einerseits südlich von Mades und andererseits nördlich von Berns, aufgeführt in der Gebäudesteuerrolle der Gemeinde Crefeld unter Nr. 1496 und im Grundsteuerkataster derselben Gemeinde unter Artikel 928, Flur 16, Parzellen-Nummer 975 mit einem Flächeninhalte von 1 Are, 92 Meter, für das Erstgebot von 1000 Thalern zur öffentlichen Versteigerung gebracht und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die obigen Gebäulichkeiten bestehen aus Erdgeschos und einem Stocwerke, sind in Stein aufgeführt und mit Pfannen gedeckt. Das Wohnhaus hat an der Königsstraße oben 4 Fenster und unten parterre 3 Fenster und 1 Thüre. Das an der Lohstraße anschließende zweistöckige Hintergebäude hat oben 3 Fenster und unten 1 Thüre und 2 Fenster.

Die Objecte werden bewohnt und benutzt von den Subhastaten Eheleuten Karl Buschky und angeblich miethweise von Wilhelmine Bessenich, Aug. Seif, Wwe. Jakob Schneiders, Hermann Eickelparsch und Johann Schüdes.

Die Steuern pro 1872 betragen 5 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Friedensgerichts zu Crefeld zur Einsicht offen.

Crefeld, den 16. März 1872.

Unterzeichnet: Friedensrichter, Justizrath: Jösting.  
Gerichtsschreiber: Morret.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche dem Extrahenten auf sein Begehrt ertheilt wird:

Der Gerichtsschreiber: Morret.

**743.** 515. In der gerichtlichen Theilungssache des zu Solingen wohnenden Maurers Joseph Krögel als Cessionar des frühern Schwertarbeiters jetzigen Fabrikarbeiters Friedrich August Busch früher in Solingen jetzt in Newark wohnend, Klägers vertreten durch Advokat-Anwalt Kessels gegen

1. Die Eheleute Gasarbeiter Michael Klee und Amalie geb. Garweg, ohne besonderes Geschäft, beide zu Solingen wohnend, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Jurbellen.

2. Den Schleifer Carl Lauterjung zu Schaberg, Gemeinde Dorp wohnend, als Gegenvormund der Minderjährigen Otto und Hugo Busch, Kinder erster Ehe der Amalie Garweg und des verstorbenen Ehemannes Nathanael Busch.

3. Den Fabrikarbeiter Julius Busch früher zu Solingen wohnend jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, sollen auf Grund eines Urtheiles des königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 3. Januar laufenden Jahres durch den Unterzeichneten hierzu committirten, zu Solingen — Mühlenstraße Nr. 190 — wohnenden königlich preussischen Notar Carl Friedrich Daubensped die nachbezeichneten zu Solingen im Kreise und der Gemeinde gleichen Namens gelegenen

Immobilien am **Montag, den 3. Juni l. J.**, Nachmittags 6 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Jacob Gander zu Solingen nämlich:

a. ein daselbst am Nordwall neben Friedrich Bröder und Carl Höpp gelegenes, zur Gütergemeinschaft von Nathanael Busch und Friederike Schneeloch gehöriges mit der Hausnummer 1434 bezeichnetes Wohnhaus und Schmiede nebst 75 Meter oder 5 Ruthen 30 Fuß Grundfläche, aufgeführt im Cataster Flur 3 Nr. 814 zur Taxe von 1000 Thlrn. und

b. ein zum persönlichen Nachlaß des Nathanael Busch gehöriger, 8 Aren 92 Meter großer Garten am Siepen neben Franz Carl Väder, Friedrich Heberlein und Wittwe Knecht, katastrirt sub. Flur 4, Nr. 161 zur Taxe von 400 Thlrn., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden. Bedingungen und sonstige Voracte liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.  
Solingen, den 15. März 1872.

Daubensped, Notar.

**744.** 489. Auf den Antrag des in Solingen wohnenden Kaufmannes Friedr. Wilh. Altdorf als Cessionar der daselbst wohnenden Rentnerin Julie geb. Schorr, Wittve von Wilhelm Knecht, extrahirenden Gläubigers, sollen die nachbeschriebenen gegen die in Solingen wohnenden Eheleute Carl Friedrich August Hartkopf, Messerfabrikant und Helene Julie geborene Hölzgen, Schuldner, in Beschlag genommenen Immobilien am **Mittwoch den 26. Juni 1872**, Nachmittags 3 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Solingen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das darauf erklärte Erstgebot von 100 Thalern auf jede einzelne Parzelle und von 500 Thalern auf das Ganze, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1. Ein zweistöckiges, in Holz- und Ziegelfachwerk erbautes, mit blauen Pfannen gedecktes Wohnhaus zu Solingen an der Friedrich Wilhelm-Straße, bezeichnet mit Nummer 315, circa 8 Meter 47 Centimeter lang und 9 Meter 10 Centimeter breit, hat westlich frontwärts 10 Fenster, nördlich 1 Thüre und 7 Fenster, östlich 1 Thüre und 9 Fenster und südlich 3 Fenster; das Haus wird bewohnt und benutzt von dem Schuldner und dem Miether Friedrich Wilhelm Herkersdorf, und sind die Nord- Süd- und Westseiten desselben mit Schiefern bekleidet; die Ostseite ist unverputzt.

2. Ein zweistöckiges, in Holz- und Ziegelfachwerk erbautes, mit blauen Pfannen gedecktes Wohnhaus daselbst, hinter dem vorbezeichneten Hause gelegen, bezeichnet mit Nummer 315, circa 8 Meter 16 Centimeter lang und 6 Meter 90 Centimeter breit, hat westlich 1 Thüre und 4 Fenster, östlich 1 Thüre und 4 Fenster und südlich 4 Fenster. Die Ostseite ist gefälkt, die übrigen Seiten sind mit Schiefern bekleidet; wird bewohnt und benutzt von den Miethern Hermann Keef und Kuhl.

3. Eine in Holz- und Ziegelfachwerk erbaute, mit blauen Pfannen gedeckte, einstöckige Schmiede daselbst, hinter dem letzteren Hause gelegen, circa 5 Meter

lang und 4 Meter breit, hat westlich 1 Thüre, südlich 2 Fenster, nördlich 1 Fenster und östlich 1 Fenster, die Wände sind eingeschmiert und wird dieser Schmiede von den Schuldnern benutzt.

4. Ein in Holz- und Ziegelschwerk erbauter, mit blauen Pfannen gedeckter Ziegenstall daselbst, circa 2 Meter 51 Centimeter lang und 1 Meter 88 Centimeter breit, hat südlich 1 Thüre, die Wände sind eingeschmiert und wird von den Schuldnern benutzt.

5. 10 Are 81 Meter oder 76 Ruthen 20 Fuß Gebäudfläche, Hofraum und Garten daselbst, worin die Grundfläche der vorbezeichneten Gebäude enthalten, Flur 3, Nr. 1389/9 zc. und aus Nr. 1390/9 zc. des Grundstücks, begrenzt von der Friedrich-Wilhelmstraße, Jordan und eigenen Gründen.

Die vorbezeichneten Realitäten liegen in der Stadt und Gemeinde Solingen, im Kreise gleichen Namens und sind in der Mutterrolle von Solingen unter Artikel 228 und in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 876 und 936 eingetragen. Der Garten wird von den Schuldnern benutzt.

Die vollständigen Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und der Gebäudesteuerrolle, wonach die Immobilien mit 13 Thlr. 8 Sgr. Gebäudesteuer belastet sind, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts hiersebst zur Einsicht offen.

Solingen, den 9. März 1872.

Der Friedensrichter: Mathie u.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: Kump.

**745.** 300. In der Subhastationsache des Wirthen Emil Staats zu Barmen wohnend, gegen den daselbst wohnenden Hufschmied Carl Brand, gegenwärtig im Fallitustande befindlich, und gegen den Advokat-Anwalt Hugo Kranz zu Barmen, als provisorischer Syndik des Falliments von Carl Brand, soll das dem Schuldner zc. Brand zugehörige, in der Gemeinde, Oberbürgermeisterei und im Kreise Barmen gelegene Immobilien, bestehend

1) aus dem südlich an das Eigenthum von Carl Kähler, westlich an dasjenige von Klopphaus, nördlich an die Winkelerstraße und östlich an das Eigenthum von Carl Tiemesmann angrenzende Grundstück, groß 4 Ar neu, oder 28 Ruthen 20 Fuß altes Maas, eingetragen in der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Barmen unter Artikel 239, Nummer der Flurabtheilung 1, 24, der Parzelle 482, getheilt durch 146, 483, getheilt durch 146, 694, getheilt durch 144 und 145, als Hofraum und Garten;

2) aus einer am Klingelholl gelegenen Wiese, groß 8 Ar 91 □ Meter neu, oder 62 Ruthen 80 Fuß altes Maas, eingetragen in der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Barmen unter demselben Artikel, Nummer der Flurabtheilung 1, 11, der Parzelle 387, getheilt durch 12, sowie

3) aus einem ebenfalls am Klingelholl gelegenen, in der genannten Katastral-Mutterrolle unter demselben

Artikel und derselben Flurabtheilung wie sub 2 und unter Nummer der Parzelle 385, getheilt durch 21 eingetragenen Stück Ackerland, groß 49 Ar 33 □ Meter neu, oder 1 Morgen 167 Ruthen 80 Fuß altes Maas, sammt den auf dem unter 1 bezeichneten Grundstücke ausgeführten, unten näher beschriebenen Gebäulichkeiten, bestehend in a. einem Wohnhause, b. einem Hinterhause und c. einem Anbau, am **Freitag, den 31. Mai 1872**, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des königlichen Friedensgerichts zu Barmen an gewöhnlicher Gerichtsstelle für das darauf abgegebene Erstgebot von 500 Thalern zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Das vor unter a. erwähnte Wohnhaus ist mit der Hausnummer 24 bezeichnet, zwei Stock hoch, in Fachwerk erbaut, mit blauen Pfannen gedeckt und diese mit Schiefer eingefast und mit blechernen Ableitungsröhren versehen, nördlich, südlich und östlich mit Kalk verputzt und westlich theils mit Brettern, theils mit Schiefer bekleidet, hat nördlich die Haupteingangsthüre und 6 Fenster, südlich die Hofthüre und 5 Fenster, westlich 2 Fenster und östlich 6 Fenster.

Dasselbe wird bewohnt von dem Subhastaten und dem angeblichen Miether Kaufmann Ernst Schmitz.

Das vor unter b. erwähnte Hinterhaus ist ebenfalls zwei Stock hoch in Ziegelsteinschwerk erbaut, mit Kalk verputzt und mit blauen Pfannen gedeckt, diese mit Schiefer eingefast und mit Ableitungsröhren versehen, hat nördlich 2 Thüren und 7 Fenster, sowie einen großen Durchgang nach der Südseite, welcher zum Nothstall gebraucht wird, südlich 7 Fenster, östlich 1 Fenster und westlich 1 Fenster.

Nach der Südseite dieses Hinterhauses befindet sich ein einstöckiger, einen Theil der Werkstelle bildender, damit nördlich in Verbindung stehender, nach Osten und Westen in Fachwerk und südlich in Stein ausgeführter, vor unter c. erwähnter Anbau. Derselbe hat westlich 2 Fenster, südlich 1 Fenster und ist mit Brettern gedeckt, welche mit Asphalt überzogen sind.

Die vollständigen Auszüge aus der Grundgüter- und Steuerrolle, wonach die von diesem Immobilien für das laufende Jahr zu entrichtende Steuer 8 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. beträgt, sowie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Friedensgerichtsschreiberei hiersebst zu eines Jeden Einsicht offen.

Barmen, den 3. Februar 1872.

Der königliche Friedensrichter gez.: Hackenberg.

Für gleichlautenden Auszug, welcher dem Extrahenten auf Ersuchen ertheilt worden ist.

Der königliche Gerichtsschreiber: Model.

**746.** 301. Die fiskalische Saline Königsborn bei Unna im Kreise Hamm mit den unter dem Namen Königsborn vereinigten Soolfeldern Königsborn Nr. I bis XI, jedes von 2'189,000 □ Metern, dem Kollmanns-Brunnen, den zum Salzwerke gehörigen Grundstücken mit den Betriebs-Vorrichtungen und Gebäuden, sowie die Soolfelder Königsborn Nr. XII bei Peltum

und Gießler-Bach bei Lippstadt sollen höherer Bestimmung gemäß zum Verkauf ausgesetzt werden.

Hierzu wird ein Termin auf **den 5. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, zu Königsborn im Geschäftszimmer des königlichen Salzamts daselbst anberaumt und es werden die Kauflustigen eingeladen, in diesem Licitations-Termine ihre Gebote abzugeben. Ist das Geschäft in einem Tage nicht zu beendigen, so wird mit demselben am folgenden Tage fortgeföhren werden.

Die Bedingungen, welche bei dem Verkaufe zu Grunde gelegt werden sollen, die Beschreibung der Saline Königsborn und ein Verzeichniß der Grundstücke können in unserer Registratur und bei dem königlichen Salzamte zu Königsborn eingesehen werden.

Wie die Bedingungen näher ergeben, werden

1) die Soolfelder Königsborn Nr. I bis XI mit dem Kollmanns-Brunnen, die Grabirhäuser mit den zur Soolhebung und zum Betriebe der Grabirung dienenden sechs Dampfmaschinen, die Wasserkunst, die Siedehäuser, das Amtshaus und etwa 47 Hektare 63 Are 24 □ Meter Grundfläche, das Badehaus und das gesammte bewegliche Inventar der Saline;

2) die Grundstücke Flur 15 Nr. 102, 103 und 104 der Steuergemeinde Unna (67 Are 17 □ Meter) mit dem aufstehenden Direktorial-Gebäude sammt Stallung;

3) die Garten-Parzelle Flur 15 Nr. 105 der Gemeinde Unna (52 Are 65 □ Meter);

4) die Garten-Parzelle Flur 15 Nr. 106 der Gemeinde Unna (29 Are 69 □ Meter);

5) die Parzelle Flur 15 Nr. 401/134 (39 Are 68 □ Meter) mit der Maschinenwertmeister-Wohnung und Stallung;

6) die Garten-Parzelle Flur 15 Nr. 403/147 (90 Are 39 □ Meter);

7) die Parzellen Flur 15 Nr. 27 (etwa 11 Are 16 □ Meter) und Flur 15 Nr. 86 (2 Are 7 □ Meter);

8) die Parzelle Flur 15 Nr. 159 (5 Are 78 □ Meter) mit Wohngebäude;

9) die Parzelle Flur 15 Nr. 283 (17 Are 50 □ Meter);

10) die Parzellen Flur 17 Nr. 259/186 (1 Hektar 4 Are 59 □ Meter) und Flur 15 Nr. 292 (4 Are 64 □ Meter);

11) die Parzelle Flur 17 Nr. 282/187 (11 Are 65 □ Meter);

12) die Parzellen Flur 3 Nr. 192/28, Flur 3 Nr. 194/80 und Flur 3 Nr. 197/81 der Steuergemeinde Afferde (83 Are 19 □ Meter);

13) die Parzelle Flur 3 Nr. 189/32 (1 Hektar 5 Are 87 □ Meter);

14) die Parzellen Flur 3 Nr. 113/94 der Steuergemeinde Nottum (24 Are 70 □ Meter) und Flur 3 Nr. 114/94 daselbst (1 Are 24 □ Meter);

15) das Soolfeld Königsborn Nr. XII bei Peltum zur Größe von 2'189,000 □ Meter und die Parzelle Flur 13 Nr. 137/43 der Steuergemeinde Peltum (38 Are 41 □ Meter);

16) das 2'189,000 □ Meter große Soolfeld Gießler-Bach bei Lippstadt und die Parzelle Flur 12 Nr. 171 der Steuergemeinde Lippstadt (63 Are 53 □ Met.) und zwar jede Nummer für sich, und es werden sodann die unter 1 bis 16 aufgeführten Vermögens-Objekte zusammen als Ganzes ausgesetzt werden.

Wer ein Gebot auf die Saline abgeben will, hat vorher eine Caution von 5000 Thalern bei der königlichen Oberbergamtskasse oder bei der Kasse des Salzamts zu hinterlegen und sich darüber, daß dies geschah, bei unserem Commissar auszuweisen.

Dortmund, den 30. Januar 1872.

Königliches Ober-Berg-Amt.

**217.** 129. Auf Anstehen des zu Rheinberg wohnenden früheren Bäckers und Wirths jetzigen Rentners Alexander Straatmann, Extrahenten, sollen am **Mittwoch den 8. Mai 1872**, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des königl. Friedensgerichts zu Rheinberg auf dem Rathhause daselbst die nachbeschriebenen, durch Verfügung vom 18. Dezember 1871 gegen den zu Casseler-Feld bei Duisburg wohnenden Handelsmann Christian Pötters, Subhastaten, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Bürgermeisterei Bierquartieren, Kreis Moers, Flurabtheilung Niersbruch gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Immobilien in der Gemeinde Camperbruch und sub Artikel 55 auf den Namen Heinrich Naberfeld eingetragen.

1) Ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Hofraum, Baum- und Gemüsegarten wie Ackerland, groß nach Flur D Nummer 255/120 und 256/120, 123/XIV 3 des Katasters, 3 Morgen 69 Ruthen 70 Fuß, oder 86 Ar 49 □ Meter, begrenzt von Heinrich und Johanna Huppers. Erstgebot 1000 Thaler.

Das Wohnhaus nebst Stallung und Scheune ist massiv in Steinen erbaut, mit Dachziegeln gedeckt unter einem Dache aufgeführt und hat in der Fronte eine Thüre, rechts und links derselben je zwei Fenster, ferner eine Stallthür und ein kleines Fenster; hinten, der Chaussee zugekehrt, befinden sich drei Fenster und zwei Schweinestallthüren; im Giebel rechts, dem Busche zugewendet, ein Einfahrtsthor, eine Stallthüre, eine Fensterluke und ein kleines Lustloch, im Giebel links nach einem Wege hin, zwei Fenster unten, sowie ein Giebel-fenster und zwei kleine Lustlöcher. Etwa 10 Fuß links vom Wohnhause liegt ein Brunnen, Baum- und Gemüsegarten erstreckt sich von der linken bis zur Hinterseite des Hauses.

2) Ackerland, katastrirt sub Flur D Nummer 120, 123/VII, 134 und 123/VII, 133, groß 4 Morgen 64 Ruthen 70 Fuß, oder 1 Hektar 11 Ar 31 Meter, begrenzt vom Schuldner, einem Communalwege, Paserstroß und Bledmann. Erstgebot 500 Thaler.

B. Immobilien in der Gemeinde Saalhof eingetragen unter Artikel 101 auf den Namen Heinrich Naberfeld zu Camperbruch.

3) Ackerland, Flur D Nummer 120, Anhang 3

16 und 120 und 123, Anhang 7 Nummer 160, groß 8 Morgen 161 Ruthen 50 Fuß, oder 2 Hectar 27 Ar 16 Meter, begrenzt von Roebels, Erben Courth und zwei Communalwegen. Erstgebot 1000 Thaler.

Sämmtliche vorausgeführte Realitäten werden von dem Ziegelmeister Heinrich Naberfeld zu Camperbruch bewohnt und benutzt und sind pro 1871 mit einer Grundsteuer von 3 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. und mit einer Gebäudesteuer von 26 Sgr. belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Die Bekanntmachung dieses Patents wird verordnet. Rheinberg den 11. Januar 1872.

Der stellvertretende Friedensrichter, Landgerichts-

Affessor gez.: Staß.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: Spechtmeier.

**748.** 156. Auf Ansehen des Johann Wilhelm Brinck sen., Rentner zu M. Gladbach wohnend, sollen am **Dienstag, den 7. Mai ds. Js.** Morgens 9 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu M. Gladbach, in dessen Sitzungszaale im Abteigebäude daselbst, die nachbeschriebenen, gegen Hermann Hager, früher Handlungsgehülfe, jetzt Kaufmann, zu M. Gladbach wohnend, als Schuldner, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden, nämlich: Ein zu Gladbach, Kreis und Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens, im Caden Nr. 15 gelegenes Fabrikgebäude mit den dazu gehörigen Dampfschornsteinen und der neben gelegenen Wiegkammer, nebst zugehörigen, dem Schuldner eigenthümlich zugehörigen Maschinen, sowie ein hinter dem Fabrikgebäude gelegener Garten und ein links von dem Gebäude befindlicher unbebauter Platz, neben Jakob Terfaz und Wilh. Beines vorn an die Eidenerstraße und hinten an den aus dem Aßbroich kommenden Weg anschließend, verzeichnet im Kataster der Stadtgemeinde Gladbach unter Flur C Nr. 2263/262 und 2264/262, groß ca. 79 Ruthen 40 Fuß.

Das Gebäude ist massiv in Stein erbaut, hat vorn an der Straße 4 Thüren und ein Einfahrtsthürchen, unten 6 und oben 10 Fenster; in der rechten Giebelseite sind unten 4 und oben 4 kleine Fenster. An der linken Giebelseite sind unten 5 große und oben 6 kleine Fenster, und am Ende dieser Seite die Eingangsthür zum Fabrikgebäude; an der Hinterseite sind unten 5 große und oben fünf kleine Fenster. Das Gebäude ist mit Pappe gedeckt.

Das Ganze wird vom Schuldner besessen und benutzt.

Die jährliche Steuer beträgt pro 1871 5 Thlr. Erstgebot 4000 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, sowie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts eingesehen

werden.

Gladbach, den 18. Januar 1872.

Der Friedensrichter: Keunen.

Der Hilfsgerichtsschreiber: Kopp.

Für gleichlautende, dem Extrahenten erteilte Abschrift.

Der Gerichtsschreiber: Hoffmanns.

**749.** 522. Die im Hypothekenbuche von Düffern und Reudorf Vol. II. fol. 57. auf den Namen der Geschwister Johann Dahmen eingetragenen Grundstücke Katastralgemeinde Duisburg Flur VII. Nr. 696/178 und 830/177 mit dem Hause Sect. XV. Nr. 35, insgesammt vermessen zur Größe von 11 Aren 76 □M. oder 83 Ruthen sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **14. Mai d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 24 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind, im Bureau III. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am **15. Mai c.**, Mittags 12 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 12. März 1872.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**750.** 514. Die im Hypothekenbuche von Mülheim Vol. IV. fol. 101. auf den Namen der Ehefrau Schiffer Ferdinand Loh, Christine geb. Denthaus eingetragenen Grundstücke Flur B. Nr. 265, jetzt catastrirt unter Flur. B. Nr. 2465/265 der Katastralgemeinde Mülheim, insgesammt vermessen zur Größe von 83 Ruthen 80 Fuß oder 11 Aren 48 □Metern sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **28. Mai 1872**, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt nichts, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 120 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene

Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll am 29. Mai 1872, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 11. März 1872.

Kgl. Kreisger.-Deputation. Der Subhastationsrichter.

**751.** 513. Die im Hypothekenbuche von Styrum Vol. VIII. fol. 217 auf den Namen der Ehefrau Wilhelm Michels Eva Catharina geb. Höhner eingetragene Grundstücke Flur I. Nr. 939/75 der Katastral-Gemeinde Styrum insgesammt vermessen zur Größe von 141 Ruthen 90 Fuß oder 20 Aren 13 □ Metern sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **28. Mai 1872**, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirthen Kempchen zu Styrum versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt nichts, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 15 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 29. Mai 1872, Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich den 11. März 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

**752.** 512. Das im Hypothekenbuche von Dümpten Vol. VI. fol. 25. auf den Namen der Wittwe Heinrich Kornfeld, Magaretha geb. Medlenbeck, wieder verehelichten Bergmann Heinrich Berkenkamp eingetragene Grundstück Flur A. Nr. 537/37 der Katastralgemeinde Dümpten insgesammt vermessen zur Größe von 17 Ar. 79 □ Metern sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **24. Mai 1872**, Nachmittags 2 Uhr, in dem Locale des Wirthen Heinrich Schröder zu Dümpten versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt nichts, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 50 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen,

die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll am 29. Mai 1872, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 7. März 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

**753.** 190. Die im Hypothekenbuche von Eppinghofen Vol. III. fol. 246 auf den Namen der Wittwe Hermann Schulten Gertraud geb. Klafen zu  $\frac{7}{12}$ , und deren fünf Kinder: Wilhelm, Heinrich, Gertraud, Anna, Hermann, jedes zu  $\frac{1}{12}$ , eingetragene Grundstücke: Flur A. No. 831/333 mit dem Hause No. 33 $\frac{3}{4}$ , No. 330, 336 der Katastralgemeinde Eppinghofen, insgesammt vermessen zur Größe von 3 Morgen 72 Ruthen 50 Fuß oder 86 Are 88 □ Meter sollen im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber am **12. April 1872**, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 15<sup>100</sup> Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 18 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. April 1872 11 Uhr Vormittags an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 20. Januar 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

**754.** 352. Das im Hypothekenbuche von Meiderich Vol. 23 fol. 29 auf den Namen des Bahnarbeiters Albert Steeger zu Meiderich eingetragene Grundstück Katastral-Gemeinde Meiderich Flur VII Nr. 687/284 286 mit dem Hause Nr. 364 $\frac{9}{16}$  vermessen zur Größe von 8 Ar 35 □ Meter soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **7. Mai** Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der ausstehenden Gebäulichkeiten beträgt 20 Thlr. Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, das Grundstück betreffenden Nachweisungen sind im Bureau III. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 8. Mai 1872, Mittags 12 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 20. Februar 1872.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**755.** 422. Das im Hypothekenbuche von Goeterswiderhamm Vol. IX. fol. 43. auf den Namen des Landwirths Heinrich Holtbed zu Eppinghofen eingetragene Grundstück Flur X. Nr. 29, vermessen zur Größe von 37 Ar 73  $\square$  Meter soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **26. April ds. Js.**, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer des Gerichtskommissars versteigert werden.

Der Reinertrag des Grundstücks, nach welchem dasselbe zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 8 $\frac{57}{100}$  Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, das Grundstück betreffenden Nachweisungen sind im Bureau einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehende Realität geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am **27. April d. Js.**, Vormittags 10 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Dinslaken, den 28. Februar 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

### Aufgebote und Vorladungen.

**756.** 316. Rubrica III Nr. 1 des Hypothekenbuchs der Feldmark Duisburg Vol. VIII fol. 40 war zufolge Verfügung vom 4. December 1850 auf Grund der Adjudicatoria vom 6. Mai 1840 und der Kaufgelderbelegungs-Verhandlung vom 10./12. November 1840 zu Gunsten der Berger'schen Subhastations-Masse und zu Lasten des stud. med. Heinrich Broderhoff eine rückständige Kaufgelderforderung von 60 Thaler nebst 5 pCt. Zinsen seit 28. Juni 1840

eingetragen. Diese Post wurde, da die zeitigen Inhaber derselben entweder dem Aufenthalte nach nicht bekannt oder nicht gehörig legitimirt waren, die an sie ergangene Ediktalladung auch erfolglos geblieben ist, der in dem Aufgebote gestellten Verwarnung gemäß auf Antrag des Besitzers S. Hebenthal zu Duisburg durch Verfügung vom 16. März 1871 gelöscht, der Besitzer selber aber zur Deposition des Kapitals nebst zehnjährigen Verzugszinsen verstattet.

Es ergeht nun hierdurch auf Antrag des Besitzers an Alle, welche ein Recht aus jener Depositallmasse zu haben glauben, namentlich an die dem Aufenthalte nach unbekannt gebliebenen Realinteressenten: 1) Johann Remigius Berger modo dessen Wittve und Kinder; 2) Heinrich Ferdinand Berger; 3) die Erben Gertrud Berger, verehelicht gewesene Detonom Friedr. Broderhoff, a. Maria Petronella Broderhoff verehelicht Haasmann, b. Martin Ferdinand Broderhoff, die Aufforderung, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem am **29. April 1872**, Mittags 12 Uhr, vor dem kgl. Kreisrichter Koltmann anstehenden Termine ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, dem Besitzer Hebenthal aber die gebildete Depositallmasse wird ausgezahlt werden.

Duisburg, den 14. Februar 1872.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

**757.** 517. Auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums bei dem königlichen Polizeigerichte zu Wachtenont sind: 1. der Gerhard Ketels, 2. der Clemens Witthoff beide früher zu Neufert, jetzt zu Neufort wohnhaft, durch Akte des Gerichtsvollziehers Melzer zu Wachtenont vom 15. d. Ms., in Gemäßheit des Artikels 10 des Gesetzes vom 11 Mai 1855 vorgeladen worden, in der Sitzung des königlichen Polizeigerichts zu Wachtenont von Freitag den **7. Juni d. Js.**, Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen, um wegen der Beschuldigung:

„als beurlaubte Landwehrmänner ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein“

das Rechtliche erkennen zu hören.

Cleoe, den 18. März 1872.

Der Ober-Procurator: Buß.

**758.** 516. Die von dem verstorbenen Franz Humann zu Steele in seiner Eigenschaft als außergerichtlicher Auktionator für die Bürgermeisterei Steele bestellte Amtscantion von 100 Thler soll an die Erben desselben zurück bezahlt werden.

Alle diejenigen, welche Ansprüche darauf machen, werden aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den **8. Mai d. Js.**, Morgens 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Heintzmann, Zimmer Nr. 51 bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls sie derselbe verlustig erklärt werden und die Cantion zurückgezahlt wird.

Essen, den 13. März 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

**759.** 256. In dem Hypothekenbuche von Weiderich, Band 13, Blatt 15, sind auf der Bestzung des Albert

Haar daselbst, Nr. 1143/286 und 916/278 zwei Darlehne von 500 Thlr. und 100 Thlr. aus den Verschreibungen vom 18. Juli 1842 und 16. März 1843 für die Wittwe Hermann Kleinstoll, Elisabeth geb. Schmitz, zu Ruhrott und deren drei Kinder Maria Margaretha, Sibilla und Helene, eingetragen. Ueber diese Forderungen ist Seitens der eingetragenen Gläubiger Ansetzung ertheilt, die Hypotheken-Urkunden aber sollen verloren sein. — Demzufolge werden Alle, die an gedachte Forderungen oder Hypotheken-Urkunden als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Anspruch machen, aufgefordert, denselben bei Vermeidung des Ausschlusses am **25. April d. J.**, Vormittags 9 Uhr auf unserm Zimmer Nr. 6. vorzubringen.

Duisburg, den 1. Februar 1872.

Königliches Kreisgericht.

**760.** 376. Auf Ansehen des öffentlichen Ministeriums bei dem Polizeigerichte zu Goch ist der Wilhelm Sturm, Tagelöhner, früher zu Moers wohnend, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Act des Gerichtsvollziehers Schrübbers zu Goch vom 20. d. Mts. in Gemäßheit des Artikels 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1855 vorgeladen worden, in der Sitzung des königlichen Polizeigerichts zu Goch von **Samstag den 4. Mai 1872**, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, um wegen der Beschuldigung „am 10. December 1871 in der Stadt Goch gebettet zu haben,“ das Rechtliche erkennen zu hören.

Cleve, den 26. Februar 1872.

Der Ober-Procurator: Busch.

**761.** 377. Auf Ansehen des öffentlichen Ministeriums bei dem Polizeigerichte zu Goch ist Caspar Eitel, Müllergeselle zu Homburg, im Königreich Bayern wohnend, durch Act des Gerichtsvollziehers Schrübbers zu Goch vom 20. d. Mts. in Gemäßheit des Artikels 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1855 vorgeladen worden, in der Sitzung des königlichen Polizeigerichts zu Goch von **Samstag den 4. Mai 1872**, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und wegen der Beschuldigung:

„am 20. Januar c. in der Stadt Goch gebettet zu haben,“ das Rechtliche erkennen zu hören.

Cleve, den 26. Februar 1872.

Der Ober-Procurator: Busch.

**762.** 113. Gegen 1. den Schiffsknecht Heinrich Bartels aus Emmerich, 37 Jahre alt, 2. den Schiffer Gotthard Kaufmann aus Vallendar, 38 Jahre alt, ist vom unterzeichneten Gericht die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls eröffnet und Termin zur Hauptverhandlung auf den **7. Juni 1872**, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die beiden genannten Angeklagten werden daher aufgefordert, zur festgesetzten Stunde hier zu erscheinen und die zu ihrer Vertretung dienenden Beweismittel mit zur Stelle

zu bringen oder solche hieher so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

In Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Duisburg, den 13. Januar 1872.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

### Bekanntmachungen.

**763.** 518. Mit Beginn des Sommersemesters wird an der evangelischen Schule zu Oberbill eine neue Klasse eröffnet, welche mit einem Lehrer besetzt werden soll. Das Gehalt beträgt außer freier Wohnung oder Miethentschädigung von 30 Thlr. bei der ersten Anstellung 300 Thlr. und steigt von 3 zu 3 Jahren um 25 Thlr. bis der Maximalsatz von 400 Thlr. erreicht ist.

Qualifizierte Schulamts-Candidaten, welche auf diese Stelle reflectiren, werden aufgefordert ihre desfallsigen Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse dem Präses des evangelischen Schulvorstandes Herrn Superintendenten Pfarrer Hoffbad hieselbst baldigst einzureichen.

Düsseldorf, den 16. März 1872.

Der Präses der städtischen Schulkommission,  
Ober-Bürgermeister: Hammer.

**764.** 519. Die Hauptlehrerstelle an der hiesigen 17. katholischen Elementar Knabenschule ist erledigt und soll baldigst wieder besetzt werden. Das Gehalt derselben beträgt in den ersten 5 Dienstjahren 600 Thlr. und steigt nach 5 Jahren auf 680 und 760 Thlr. abzüglich 10% für freie Wohnung. Bewerber wollen sich bis zum 28. März cr. beim unterzeichneten Schulvorstande persönlich melden.

Crefeld, den 18. März 1872.

Huthmacher, Oberpfarrer.

**765.** 523. Mit Ostern l. J. wird an der II. Schulklasse zu Neufkirchen die Lehrerstelle vacant. Mit derselben ist nebst Wohnung und Garten, ein jährliches Einkommen von 200 Thalern verbunden.

Qualifizierte katholische Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 3 Wochen, bei dem Herrn Bürgermeister v. Pröpper zu Hülchrath und bei dem Unterzeichneten persönlich melden.

Neufkirchen-Hülchrath, den 19. März 1872.

Beith, Pfarrverw.

**766.** 465. Die zweite Lehrerstelle an der Knabenschule der katholischen Elementarschule in Sevelen ist vacant und soll baldigst besetzt werden. Das Einkommen derselben beträgt incl. Miethentschädigung 261 Thaler. Qualifizierte Bewerber werden ersucht, sich innerhalb 14 Tagen bei dem Herrn Pfarrer Verten hieselbst und dem Unterzeichneten zu melden.

Sevelen, den 11. März 1872.

Der Bürgermeister: Dickson.